

Vertrags- und Teilnahmebedingungen von der Ayusa-Intrax GmbH

(Formlose Übersetzung zum Verständnis der englischen Terms & Conditions ohne Rechtsgültigkeit)

Die Ayusa-Intrax GmbH, Giesebrechtstraße 10, 10629 Berlin, Deutschland ist die europäische Vertretung des Intrax Inc. Hauptbüro, 600 California Street, 10. Etage, San Francisco, California 94018. Die Ayusa-Intrax GmbH, ihre Partner Agenturen, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Repräsentanten (kollektiv „Intrax“) und der unterzeichnende Teilnehmer („Teilnehmer“) verstehen und stimmen den Teilnahmebedingungen zu, bezogen auf die Programmteilnahme des Teilnehmers („Programm“), die Gastfirma und den Ort des Programmes („Gastland“).

In einigen Fällen wird der Teilnehmer ebenfalls einen Vertrag mit der Gastfirma abschließen.

1) Teilnahmevoraussetzungen

- Visa Voraussetzungen und Arbeitsbestimmungen des spezifischen Gastlandes müssen erfüllt werden
- Mindestens 18 Jahre bei Programmstart
- Sprachkenntnisse und/oder spezielle Erfahrung möglicherweise erforderlich, abhängig von der Position oder den Visavoraussetzungen
- Besitz der erforderlichen Reife und Kompetenz um erfolgreich in der Gastfirma angelernt zu werden, und Anpassungsfähigkeit an ein internationales Arbeitsumfeld werden vorausgesetzt

2) Daten und Fristen

(Die folgenden Informationen gelten ausschließlich für Programme mit einer Praktikums Vermittlung durch Intrax, nicht für den J1 Visumservice)

- Bewerbungen werden das ganze Jahr über angenommen (Bestimmte Ausschlussstermine z.B. Feiertage, möglich)
- Länge und Startdatum können durch Visa Regularien, Intrax oder die Gastfirma begrenzt sein.
- Teilnehmer können Ihr Startdatum ohne Kosten um ein Jahr verschieben (vor dem Vermittlungsprozess). Nach erfolgreicher Vermittlung ist ein Verschieben nur gegen eine Gebühr möglich.
- Die Rechnung wird dem Teilnehmer zeitgleich mit einem Interviewvorschlag gestellt. Die Vertragsbedingungen treten nach Zahlungseingang der Interview Gebühr in Kraft.

Teilnehmer Aufgaben	Frist
Ausfüllen der Online Bewerbung	90 Tage vor angestrebtem Programmstart (abhängig von Ort und Visabestimmungen). Falls ein Visum notwendig ist, sollten weitere 30 Tage eingeplant werden
Vollständige Unterlagen einreichen	80 Tage vor geplanter Ausreise Einreichen aller Unterlagen. Falls ein Visum benötigt werden, sollten idealerweise zusätzliche 30 Tage eingeplant werden
Interviewgebühr Zahlung	Die Interviewgebühr ist vor dem ersten Interview mit einer interessierten Gastfirma fällig.

- Nichteinhalten der Fristen kann die Ausreise verzögern.

3) Verantwortung von Intrax

Intrax verpflichtet sich für folgende Punkte verantwortlich zu sein:

- Nach Aufnahme in das Programm, unterstützt Intrax den Teilnehmer durch den Interview- und Vermittlungsprozess für eine Praktikumsstelle vor Programmstart. (Gilt nicht für den J1 Visumservice)
 - Teilnehmer stimmen zu, nur Interviewvorschläge anzunehmen und durchzuführen, wenn sie Interesse an der Firma haben, und der Möglichkeit eines Angebotes zustimmen würden.
 - Teilnehmer bekommen zeitgleich nur einen Interviewvorschlag. In dem Fall, dass das Interview nicht erfolgreich verläuft oder der Teilnehmer einen Vorschlag ablehnt, versucht Intrax weitere Interviews zu organisieren. Die Entscheidung, ob für einen Teilnehmer weitere Interviews gefunden werden können, liegt bei Intrax.
 - Die Platzierungsbestätigung erfolgt als schriftliche Zusage der Firma und des Teilnehmers an Intrax. (Email ist ausreichend.)
 - Ein Firmenwechsel ist nach der Platzierung nicht mehr möglich.

- b. Der Teilnehmer erhält Informationen zur Einreise und wichtigen Informationen bezüglich des Gastlandes online, via Skype, Telefon und/oder Email.
- c. Hilfe bei der Erstellung des Lebenslaufes
- d. Unterstützung bei Praktikumsgenehmigung und Visum
- e. Unterstützung vor und während des Programmes in Praktikumsangelegenheit
- f. Versicherung nur für außer-europäische Teilnehmer inclusive
- g. Teilnahmezertifikat

Weitere Leistungen können optional gegen eine Gebühr gebucht werden (nicht an jedem Ort):

- a. Vor Ort Orientation
- b. Versicherung
- c. Flughafenabholung
- d. Flughafentransfer Rückreise

J1 Visum Service beinhaltet:

- a. Ausstellung des DS-2019 Formulars
- b. Krankenversicherung (nicht gültig für Teilnehmer aus Deutschland/Österreich/Schweiz)
- c. Registrierung im US SEVIS System inklusive Übernahme der Gebühr (180 USD)
- d. Überprüfung der US Gastfirma um die Programmeignung sicherzustellen
- e. Unterstützung beim Ausfüllen von visumrelevanten Dokumenten
- f. Informationen zum Programm und Prozess vor Abreise (Pre-Departure Orientation)
- g. Unterstützung während des Programmes inklusive 24 Stunden Notfallkontakt

4) Verantwortung des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich für folgende Punkte verantwortlich zu sein:

- a. Transport vom/ins Gastland und Transportkosten vor Ort
 - Der Reiseplan muss Intrax mitgeteilt werden
 - Alle Kosten im Zusammenhang mit der Reise (Verspätungen, zusätzliche Gepäckkosten und andere Zusatzkosten liegen in der Verantwortung des Teilnehmers.)
- b. Unterkunft, Verpflegung und sonstige Lebenshaltungskosten während des Programmes
- c. Passbeantragung, Visagebühren und alle damit verbundenen Kosten (Versand, Expressverfahren)
- d. Versicherung nicht durch das Programm abgedeckt
- e. Medizinische Informationen bezüglich Vorerkrankungen die das Programm beeinflussen können
- f. Persönliche Verantwortung
 - i. Der Teilnehmer ist alleinverantwortlich für das Einhalten der Visa und Einreisebestimmungen
 - ii. Vom Teilnehmer wird ein professioneller und respektvoller Umgang während des Programmes erwartet, sowie Offenheit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Eine positive Einstellung in Bezug auf das Praktikum, die Gastfirma, die Angestellten und Mitarbeiter, sowie Bewohner des Gastlandes, deren Kultur und Lebensart werden vorausgesetzt.
 - iii. Teilnehmer müssen sich an vorgegebene Arbeitszeiten halten, Aufgaben gewissenhaft und pünktlich ausführen und den Vorgesetzten im Falle von Krankheit rechtzeitig informieren.
 - iv. Der Teilnehmer muss für seine eigene Sicherheit sorgen. Intrax ist nicht für Personen oder Sachschäden die der Teilnehmer verursacht verantwortlich.
 - v. Der Teilnehmer muss während des gesamten Aufenthaltes finanziell für sich selber aufkommen können. Ein Nachweis über finanzielle Mittel kann Teil der Visabeantragung sein.
 - vi. Der Teilnehmer unterstützt den Platzierungsprozess durch prompte Kommunikation mit Intrax.
 - vii. Der Teilnehmer muss Beschwerden und Probleme vor Ort direkt mitteilen.
- g. Der Teilnehmer ist für sämtliche Haftung, Forderungen und Ansprüche selbst verantwortlich.

5) Freigabe

a. Medizinische Freigabe

Der Teilnehmer berechtigt Intrax und seine Vertreter medizinische Hilfe im Falle eines Unfalls, Krankheit oder sonstigen Notfalles während des Programmes anzuordnen. Der Teilnehmer berechtigt medizinisches Personal Informationen zum Zustand des Patienten im Laufe der Behandlung freizugeben. Der Teilnehmer ist finanziell selbst für medizinische Kosten verantwortlich, die nicht von der Krankenversicherung abgedeckt werden.

b. Marketing Freigabe

Der Teilnehmer stimmt zu, dass sein Name, von ihm eingesendete Fotos, Dateien oder Kommentare von Intrax für Marketing Zwecke genutzt werden dürfen.

6) Zahlungsmodalitäten

a. Preise unterstehen dem Änderungsvorbehalt, inklusive Änderungen aufgrund von Kursschwankungen

b. Programmgebühren sind zu folgenden Zeiten fällig:

Platzierungsprogramm:

Interviewgebühr	Vor Durchführung des Interviews
Restbetrag	Innerhalb von sieben (7) Tagen nach Bestätigung des Praktikums
Verlängerungsgebühr	Nach Bestätigung der Programmverlängerung

J1 Visum Service für selbstgefundene Praktika:

Gesamte Programmgebühr	Innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungserhalt*
Verlängerungsgebühr	Nach Bestätigung der Programmverlängerung**

**Site Visit Gebühren, falls zutreffend, sind nicht erstattungsfähig*

*** Verlängerungen werden direkt mit den Intrax Büro in den USA abgerechnet.*

c. Bei Nicht-Reagieren des Teilnehmers kann eine Stornierung oder Wiedereinsetzungsgebühr fällig werden.

d. Der Teilnehmer trägt sämtliche Bankgebühren.

7) Ausschluss vom Programm

a. Intrax behält sich vor, Teilnehmer vom Programm auszuschließen dessen Einstellung, Gesundheit, mentale oder körperliche Verfassung sich negativ auf die Leistung im Praktikum auswirkt.

b. Weder die Gastfirma, noch Intrax sind haftbar für Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschluss vom Programm oder der vorzeitigen Beendigung des Programms durch die Firma oder Intrax.

i. Der Teilnehmer hat kein Recht auf eine neue Platzierung nach Ausschluss vom Programm

c) Gründe für den Ausschluss vom Programm beinhalten:

- Verstoß gegen die Gesetze des Gastlandes, Verstoß gegen die Auflagen im Zusammenhang mit dem Visum, Verstoß gegen die Vorgaben von Intrax und der Gastfirma.
- Nichteinhalten der vorgeschriebenen Arbeitszeiten
- Falsche Darstellung der Fähigkeiten und/oder Arbeitserfahrung
- Missbrauch von Alkohol, oder das Kaufen, Verkaufen oder Konsumieren von Drogen zu irgendeiner Zeit
- Nichteinhalten der vorgegebenen Kleiderordnung der Firma
- Nichterfüllen der Programmvoraussetzungen (z.B. Zahlung von Programmkosten, Einreichen von Dokumenten, erfolgreiches Durchlaufen des Visumsprozesses etc.)

d) Aufgrund unvorhersehbarer Umstände (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Bürgerunruhen) kann die Gastfirma, Intrax oder die ausländische Regierung das Programm vorzeitig beenden.

8) Rückerstattung

a. Weder die Gastfirma, noch Intrax sind haftbar für Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschluss vom Programm oder der vorzeitigen Beendigung des Programms durch den Teilnehmer, die Firma oder Intrax.

b. Falls der Teilnehmer vor Zusage einer Firma, aber nach einem Interview das Programm abbricht, behält Intrax die nicht erstattungsfähige Interview Gebühr.

c. Falls ein Teilnehmer nach Zusage mit einer Firma vom Programm zurücktritt wird eine Gebühr nach folgendem Schema einbehalten:

- Bis 30 Tage vor Programmstart – 50% der Programmgebühr
- Weniger als 30 Tage vor Programmstart – 75% der Programmgebühr
- Keine Erstattung nach Programmstart
-

d. J1 Visum Service für selbst organisierte Praktika:

- Vor Ausstellung des DS-2019
Euro: 635 € Stornierungsgebühr
USD: \$690 Stornierungsgebühr
- Nach Ausstellung des DS-2019:
Euro: 800 € Stornierungsgebühr
USD: \$860 Stornierungsgebühr
Teilnehmer muss sein DS2019 zurücksenden

US Firmen Site-Visit Gebühr ist nicht erstattungsfähig.

e. Es erfolgt keine Rückerstattung:

- Der Teilnehmer tritt nach Programmstart zurück
- Teilnehmer wird vom Programm ausgeschlossen
- Intrax entscheidet der Teilnehmer hat die Programmvoraussetzungen nicht erfüllt (z.B. Programmkosten bezahlt, unterschriebene Dokumente eingereicht, Visumprozess erfolgreich durchlaufen etc.)

9. Verschwiegenheit

Der Teilnehmer stimmt zu, keine vertraulichen Informationen aus dem Beschäftigungsverhältnis preiszugeben. Keinerlei Kommunikation, Veröffentlichungen und Berichte dürfen ohne Genehmigung der Firma verbreitet werden.

10. Datenfreigabe

Der Teilnehmer stimmt zu, dass Intrax den Lebenslauf und Cover Letter an potentielle Firmen per Email weiterleitet. Falls eine Firma einem Interview zustimmt werden Name, Telefonnummer, Skype ID und Email Adresse weitergegeben.

11. Schadenersatz

Der Teilnehmer, seine Erben und Nachfolger machen Intrax für keinerlei Kosten, Entschädigungen, Verluste oder Ausgaben verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Programmteilnahme aufgetreten sind. (Inklusive Anwaltskosten)

12 Verzicht, Änderung oder Modifikation

Intrax wird auf keine Bestimmung oder Bedingung dieser Satzung verzichten und keine Verletzung akzeptieren, es sei denn, Intrax selbst hat schriftlich in Änderungen eingewilligt und diese unterschrieben. Intrax' Verzicht auf bzw. Einwilligung in Änderungen der Vereinbarungen bedeutet nicht bzw. darf nicht dahingegen aufgefasst werden, das weitere Verstöße gegen die Bestimmungen seitens des Teilnehmers akzeptiert werden. Dieses Abkommen kann nur im gegenseitigen Einvernehmen von bevollmächtigten Vertretern beider Seiten schriftlich geändert werden. Intrax vertritt bzw. vermittelt bestimmte, sorgfältig ausgewählte Träger, Großhändler und Dienstleistungsunternehmen, allesamt bevollmächtigte Auftraggeber und unabhängige Subunternehmer. Intrax ist nicht verantwortlich für fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen einer dieser Organisationen, wie beispielsweise Verspätungen von Schiffen oder Flügen, Stornierungen oder Verhinderung der Erfüllung einer Verpflichtung oder eines Teils der Verpflichtung. Dies bezieht sich, ohne sich darauf zu beschränken, auf von Intrax verkaufte Produkte im Falle von Beschlagnahmungen, Sanktionen, Quarantänebeschränkungen, Regierungshandlungen, Streiks, Arbeitsniederlegungen oder Arbeitskämpfen (gleich ob diese durch Streitigkeiten zwischen Trägern und Mitarbeitern oder zwischen anderen Parteien hervorgerufen wurden), Kriegen, oder gefährliche Vorfälle im Kriegszustand, Feuer, höhere Gewalt oder Naturkatastrophen wie zum Beispiel, ohne sich darauf zu beschränken, auf Überschwemmungen, Erdbeben, Wetterkatastrophen, technische Schwierigkeiten, Aufruhr oder Unruhen oder andere Handlungen und Angelegenheiten die ähnlicher Natur oder anderer sind und die außerhalb der Kontrolle von Intrax oder seiner ausführenden Träger, Großhändler und Dienstleistungsunternehmen liegen.

13 Schlichtung:

Dieser Vertrag soll als im Staat von Kalifornien/ USA geschlossen angesehen werden, und seine Rechtsgültigkeit, Entwicklung, Übertretung, Ausführung und Interpretation sollen von den Gesetzen des Staates Kalifornien/ USA oder von denen der Bundesrepublik Deutschland beurteilt werden. Die an dem Vertrag beteiligten Parteien erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass jeder Streit oder Anspruch, der aus diesem Vertrag hervorgeht, jegliche daraus resultierende oder in Verbindung stehende Transaktion oder durch die Beziehungen der Parteien durch neutrale, exklusive und verbindliche Schlichtung in San Francisco, Kalifornien, USA entschieden werden sollen. Die Entscheidung des Vermittlers sei als endgültig und bindend anzusehen, und kann von jedem zuständigen Gericht vollstreckt werden. Die Teilnehmer stimmen zu, dass Kalifornien ein fairer und angemessener Ort für die Lösung auftretender Probleme oder Konflikte ist, und der Teilnehmer setzt sich der Entscheidung des Gerichtes von Kalifornien aus.

14. Abtrennbarkeit

Sollte irgendeine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen oder ihre Anwendung für ungültig, illegal oder nicht vollstreckbar erklärt werden, wird diese ungültige, illegale oder nicht vollstreckbare Bestimmung oder ihre Anwendung nicht die anderen Bestimmungen oder Anwendungen der Teilnahmebedingungen beeinträchtigen, die ohne die ungültigen, illegalen oder nicht vollstreckbaren Bestimmungen oder Anwendungen in Kraft treten können. Zu diesem Zweck sind die Bestimmungen dieses Vertrages für abtrennbar erklärt worden und werden dementsprechend ausgelegt und in Kraft gesetzt.

15. Überschriften nicht maßgebend:

Die Überschriften, die in diesem Dokument zur Darlegung der Teilnahmebedingungen verwendet werden, dienen nur zur leichteren Referenz und sind nicht maßgebend.